

STADT BAD SACHSA
Bauamt

Bad Sachsa, 28. November 2022
Bie/-

PROTOKOLL

über die **öffentliche Sitzung** des **Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses** am **Montag**, dem **28. November 2022**, ab **17:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

Anwesend sind:

a) vom Ausschuss: Ratsfrau Gerlach in Vertretung für Ratsherrn Schaal
Ratsherr Georg
Ratsherr Henze
Ratsherr Oelkers in Vertretung für Ratsherrn Rockendorf
Ratsherr Schwarz
Ratsherr Dr. Wedler - Grundmandat -

Bürgermitglied Bräuning
Bürgermitglied Schäfer;

b) von der Verwaltung: Bürgermeister Quade
Bauamtsleiter Grundei
Stv. Bauamtsleiterin Richter
Verwaltungsangestellte Bierwisch als
Protokollführerin;

c) von der Presse: Herr Berthold;

d) als Gast: Herr Michael Sieve, Senior Manager kommunale
Kooperationen, Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH
(bis 18:12 Uhr);

e) Zuhörer: 1 Einwohner.

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der stv. Vorsitzende, Ratsherr Georg, eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird **einstimmig** angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 19. September 2022

Das Protokoll über die öffentliche Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses vom 19. September 2022 wird mit **2 Ja-Stimmen** bei **3 Enthaltungen** genehmigt.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Wasserrohrbruch im Turnhallenbereich der Grundschule

Im Heizungsbereich der Grundschule ist im Zwischenbau zur Turnhalle ein größerer Rohrbruch aufgetreten. Nach dem Auftreten massiver Wasserverluste in der Rohrleitung zur Turnhalle und notwendigen Suchschachtungen wurde zunächst ein großer Rohrbruch im Flur vor den Umkleidekabinen festgestellt. Im weiteren Verlauf der Arbeiten mussten weitere Beschädigungen an den Zuleitungen in die Turnhalle erfasst werden. Die Arbeiten durch 2 örtliche Fachbetriebe laufen auf Hochtouren. Leider ist der Sportbetrieb in der Turnhalle bis auf Weiteres nicht möglich.

b) Ersatzbeschaffung eines Streuautomaten für den Kubota Traktor

Als Ersatz für einen abgängigen Streuautomaten wurde Mitte November für den Kubota Traktor des Bauhofes zur Sicherstellung des Winterdienstes für die Gehwegräumung ein neuer Streuer bei einem regionalen Anbieter bestellt. Die Kosten in Höhe von rund 6.000 € sind über die Ansätze des I. Nachtragshaushaltes 2022 bereitgestellt.

Bereits im September wurde ein gebrauchter Aufsatzstreuer für das neue Räumfahrzeug Unimog von Landwirt Schulz seitens der Stadt Bad Sachsa beschafft. Die Kosten in Höhe von 9.750 € wurden aus freien Restmitteln aus 2021 geleistet.

5. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde, welche sich auf die vorgesehene Tagesordnung der Sitzung zu beziehen hat (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

6. Projekt „Glasfaser für Bad Sachsa“ – Präsentation Deutsche Glasfaser, Wholesale GmbH, Borken

Bürgermeister Quade geht eingangs auf die Wichtigkeit einer leistungsstarken und zukunftsfähigen Infrastruktur ein und übergibt das Wort an Herrn Michael Sieve, Senior Manager kommunale Kooperationen, Deutsche Glasfaser GmbH Wholesale GmbH. Herr Sieve stellt sich kurz vor und präsentiert anhand von Zahlen, Daten und Fakten das Unternehmen Deutsche Glasfaser. Die Mitglieder des Ausschusses erhalten entsprechendes Informationsmaterial, welches auch ein Tarifportfolio für Privatkunden beinhaltet. Das Unternehmen Deutsche Glasfaser ist 2011 gegründet worden. 1.950 Mitarbeiter/-innen sind im Unternehmen deutschlandweit tätig. 650.000 Kunden sind aktive Nutzer eines Glasfaseranschlusses. Herr Sieve stellt die Vorteile der Digitalisierung heraus. Voraussetzung ist eine entsprechende Internetverbindung. Der Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist auch im ländlichen Raum die Basis.

Herr Sieve stellt detailliert den Projektablauf vor. Dieser gliedert sich in 5 Phasen:

1. Gebietsanalyse
2. Kooperationsvereinbarung mit der Kommune
3. Nachfragebündelung
4. Planungs- und Bauphase
5. Aktivierung und Inbetriebnahme

Ob der Netzausbau generell realisierbar ist, wird anhand der landschaftlichen und baulichen Gegebenheiten, der vorhandenen Bandbreitenversorgung und den anfallenden Kosten für den Ausbau geprüft. Da die Analyse positiv ausgefallen ist, ist nun der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Kommune das Ziel. Dieser beinhaltet die Bedingungen für die Vertriebs- und Bauphase und auch die Standorte für die Hauptverteilerstationen und Marketingaktionen. Um möglichst viele Bürger/-innen vom Glasfaseranschluss zu begeistern, sollen Infoveranstaltungen und persönliche Gespräche stattfinden. Die notwendige Quote für den angestrebten flächendeckenden privatwirtschaftlichen Ausbau mit zukunftsfähigen Glasfaserleitungen bis in jedes Haus beträgt 33 %. Dann kann eine detaillierte Bauplanung beginnen. Jeder Schritt geschieht in enger Abstimmung mit der Verwaltung.

Glasfaser ist deutlich witterungsbeständiger als Kupfer und nicht anfällig für Frost und Blitzeinschläge. Kupfer hat eine sehr begrenzte Bandbreite und ist störanfällig. Um eine höhere Datenübertragung zu erzielen, wird grundsätzlich eine höhere Bandbreite benötigt. Ein FTTH-Anschluss („Fiber to the Home“) basiert vollständig auf leistungsstarken Glasfaserkabeln und wird in die einzelnen Haushalte verlegt. Um ein Bild der Gegebenheiten zu erhalten, findet eine Hausbegehung statt. Diese beinhaltet beispielsweise die Abstimmung der Verlegung der Leerrohre vom Gehweg bis ins Haus, die Lage der Hauseinführung und des Hausübergabepunktes sowie die mögliche Platzierung der technischen Geräte. Der Installationsort des Hausübergabepunktes befindet sich im Umkreis von 3 Metern zur Hauseinführung. Die Kabel sind so gebaut, dass die Fasern darin geschützt sind, und ihre Lebensdauer auf diese Weise zusätzlich verlängert wird. Herr Sieve geht auf die verschiedenen Tarife ein. Bis zu 12 Monate kann der Kunde den neuen Vertrag nutzen, solange der Altvertrag noch läuft. Es entstehen keine doppelten Kosten. Indem das Netz auch anderen Anbietern zur Verfügung gestellt wird, haben die Kunden freie Anbieter- und Angebotswahl. Ab 2023 wird Vodafone Deutschland im Rahmen einer Wholesale-Vereinbarung Zugriff auf das Glasfasernetz haben. Die Kooperation bringt die Deutsche Glasfaser ihrem Ziel näher, den ländlichen Raum Deutschlands schnell und umfassend mit Glasfaser zu versorgen. Um den

Glasfaserausbau maximal effizient durchzuführen, nutzt Deutsche Glasfaser bewährte Bauverfahren in Hybridform. Vorrangig werden dabei das Fräsverfahren, die Erdrakete und die Spülbohrung eingesetzt. Für die Auswahl des Bauverfahrens werden die örtlichen Gegebenheiten und vorhandene Leitungswege, bei Bedarf auch mit Hilfe von Suchschachtungen, erkundet. Die Leitungswege werden erfasst und dokumentiert.

Der Ortsteil Tettenborn-Kolonie wird aufgrund der vorhandenen Bahntrasse vorerst nicht beim Glasfaserausbau berücksichtigt. Anhand einer Übersichtskarte erläutert Herr Sieve die Anschlussgebiete (Ausbauplanung Privatkunden). Das Unternehmen geht von rd. 4.300 Anschlüssen aus.

Der stv. Vorsitzende, Ratsherr Georg, dankt Herrn Sieve für seine Präsentation und eröffnet die Diskussion. Es werden Fragen zur Bauplanung, zur Bauphase und zum Netzbetrieb gestellt. Es folgt eine intensive Diskussion in puncto negative Bewertungen in verschiedenen Foren.

Die Präsentation dient zunächst der Information. Eine entsprechende Beratung erfolgt in den Fraktionen.

Abschließend wird die Verwaltung beauftragt, Referenzen teilnehmender Kommunen einzuholen.

7. 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.02.2003

Der Satzungsentwurf liegt den Mitgliedern des Ausschusses vor. Stv. Bauamtsleiterin Richter erläutert die detaillierte Vorlage.

Im Jahr 2021 konnte die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung im Bereich „Winterdienst“ nicht mehr kostendeckend geführt werden. Diese weist Mehrausgaben aus, welche in diesem Jahr voraussichtlich noch weiter ansteigen werden. Die Wintersaison 2021/2022 war sehr arbeitsintensiv. Aufgrund der extrem gestiegenen Kosten für den Einkauf von Streusalz und Treibstoff sowie die Anpassung der Dienstleistungsentgelte und weiteren notwendigen Maßnahmen, wie beispielsweise die Abfuhr von Schnee, sind die Ausgaben gestiegen.

Die Gebühren-Nachkalkulation zeigt, dass die zum 01.01.2013 erfolgte Gebührenerhöhung von 1,50 €/lfd. Meter auf 1,70 €/lfd. Meter im Gebührenhaushalt „Straßenreinigung-Winterdienst“ in 2021 nicht mehr ausreichend ist, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dieses hat zu Mehrausgaben i. H. v. 20.570,18 € geführt. Der Gebührevoraus kalkulation ist zu entnehmen, dass die Mehrausgaben in 2022 auf über 45.000,00 € steigen. Ein Abbau der steigenden hohen Mehraufwendungen bis zum Jahr 2025 ist lediglich durch eine deutliche Erhöhung der Straßenreinigungsgebühr „Winterdienst“ möglich.

Es wird daher empfohlen, die Straßenreinigungsgebühr „Winterdienst“ von 1,70 € / lfd. Meter Frontlänge auf 2,30 € / lfd. Meter Frontlänge anzuheben.

Auf der Grundlage der aufgestellten Gebührenkalkulation soll im Bereich der Erhebung von Gebühren für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung folgende Änderung vorgenommen werden:

Die in § 5 Buchstaben b) und c) der Ursprungssatzung vom 04.02.2003 enthaltene Reinigungsgebühr in der Reinigungsklasse II (Sommerreinigung und Winterdienst) und Reinigungsklasse III (Winterdienst) soll wie folgt neu festgesetzt werden:

Die Reinigungsgebühr beträgt jährlich je Meter Straßenfront in der

- | | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| b) Reinigungsklasse II | 3,75 Euro (bistlang 3,15 €) |
| c) Reinigungsklasse III | 2,30 Euro (bistlang 1,70 €) |

Die Änderungssatzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Es ergeben sich keine Fragen der Ausschussmitglieder. Die Erhöhung ist aufgrund der Erläuterungen nachvollziehbar und wird als moderat betrachtet. Es handelt sich hierbei nicht um eine drastische Anhebung.

Der stv. Vorsitzende, Ratsherr Georg, verliest den Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, dem Rat der Stadt Bad Sachsa folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Der Rat der Stadt Bad Sachsa beschließt den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bad Sachsa über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 04.02.2003.

Dem **stimmt** der Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss **einstimmig zu**.

8. Sachstandsberichte zu den derzeit laufenden Bauprojekten

a) Flickarbeiten

Die Flickarbeiten laufen planmäßig bei großem Volumen. Im Bereich Hohe Bergstraße, Finkenweg und dem Gehweg in der Bismarckstraße (Höhe Hotel Romantischer Winkel) sind Straßenausbesserungsarbeiten durchgeführt worden. Derzeit wird im Vitalpark der Weg zum Kurhaus gepflastert. Die bisherigen Ausgaben betragen rd. 600.000 €. Für 2023 sind Mittel in Höhe von 400.000 € eingeplant.

b) Regenentwässerung

In den Wintermonaten ist die Sanierung der Regenentwässerung im Bereich der hinteren Mosebergstraße und Borntal vorgesehen. In diesem Jahr sind rd. 80.000 € für lfd. Reparaturen an Schachtabdeckungen eingesetzt worden.

c) Schmutzwasser

Der Parkplatz an der Kläranlage ist gepflastert worden (rd. 18.000 €). Auch im Bereich Schmutzwasser sind Reparaturen an Schachtabdeckungen durchgeführt worden (rd. 30.000 €).

d) Vorbereitung Neubaugebiet „Sportplatz Steinstraße“

Die bisherigen Aufwendungen für diverse Maßnahmen zur Vorbereitung des Neubaugebietes „Sportplatz Steinstraße“ belaufen sich auf 36.000 € (Rückbau Flutlichtanlage, Bäumfällung, div. Erdarbeiten).

In den nächsten Monaten erfolgt der Abriss des VfB-Heimes (Kostenvolumen rd. 55.000 €).

e) Grundschule

Die Sanierung der Flachdächer im Bereich der Turnhalle sowie dem Verbindungstrakt zum Hauptgebäude sind in den nächsten Jahren unumgänglich. Das Kostenvolumen beläuft sich auf rd. 250.000 €.

Aufgrund des hohen Unterhaltungsbedarfs im Bereich der Grundschule und den generell massiven Kostensteigerungen ist eine Erhöhung im Bereich Hochbau um 100.000 € notwendig.

Bürgermeister Quade betont, dass diese Schäden bzw. notwendigen Sanierungsmaßnahmen nicht sicherheitsgefährdend sind.

f) Feuerwehrgerätehaus Tettenborn

Im Haushalt 2022 sind derzeit noch 433.000 € freie Mittel für den Neubau vorhanden. Im Nachtragshaushalt 2022 sind weitere 250.000 € Ausgabenerhöhung auf Basis der gewährten Bedarfszuweisung des Landes eingeplant. Das entspricht eine Summe in Höhe von 683.000 € in 2022. Für die Jahre 2023 bis 2025 hat das Bauamt im Rahmen der Haushaltsanmeldungen weitere umfangreiche Mittel angefordert. Die genaue Höhe ist zum einen abhängig von der Finanzierbarkeit der jeweiligen Haushalte und zum anderen von der notwendigen Aktualisierung der Baukosten.

Derzeit läuft noch das Baugenehmigungsverfahren beim Landkreis Göttingen.

g) Brücke Kaddatz

Das Ausschreibungsverfahren ist abgeschlossen. Der Auftrag für die Baumaßnahme wurde erteilt.

Der Baubeginn ist für Anfang Januar 2023 geplant. Im Mai sollen die Arbeiten fertiggestellt sein. Die Baukosten betragen 319.000 €.

h) Betriebsgebäude Kläranlage

Seit der letzten Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses sind noch keine wesentlichen Fortschritte erfolgt. Durch das Ing.-Büro wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet. Für 2023ff wurden weitere Haushaltsmittel angefordert.

i) Reprädisierung Heilklimatischer Kurort

Seit Sommer finden durch eigene Kräfte und mehrere Firmen intensive Pflegearbeiten in den öffentlichen Parkanlagen statt. Die Visitation durch das Land steht noch aus. Die Koordination erfolgt durch die Kämmerei.

Ratsherr Georg erkundigt sich nach dem Sachstand „**Friedhofskapelle Tettenborn**“. Bauamtsleiter Grundei kann eine leichte Entwarnung geben. Die

Bewertung des Gutachters hat ergeben, dass es sich sehr wahrscheinlich um Setzungsrisse im Bauwerk handelt, die durch eine fehlende Regenentwässerung entstanden sind, das wiederum zu einer Unterspülung des Gebäudes geführt haben könnte. Es wird mit der Sanierung begonnen, sobald der detaillierte Bericht vorliegt.

9. Ausweisung einer Hundespielwiese

Bürgermeister Quade geht darauf ein, dass dieser TOP nunmehr in drei Ausschusssitzungen behandelt worden ist und erläutert das Ergebnis der Prüfung der Fläche linksseitig des Kuckanstals (Bolzplatz). Dieser Natur- und Landschaftsbereich stellt eine besondere Bedeutung als Biotop dar und ist gesetzlich geschützt (Schutzzone II). Auf Nachfrage von Ratsherrn Oelkers verdeutlicht Bürgermitglied Bräuning, dass eine Hundespielwiese mindestens eine Größe von 2.000 m² aufweisen sollte.

Nach kurzer Diskussion wird die derzeit verwilderte Fläche hinter dem „Beachtennisplatz“ am Ende der Bismarckstraße vorgeschlagen. Es besteht Übereinkunft, dass seitens der Verwaltung eine Prüfung erfolgen soll.

10. Anträge und Anfragen

Schriftliche Anträge und Anfragen liegen nicht vor.

Die Ausschussmitglieder äußern sich sehr erfreut über die diesjährige Weihnachtsbeleuchtung. Auch aus der Einwohnerschaft ist eine positive Resonanz zu verzeichnen. Der Verein „Wir für den Südharz“ hat rd. 12.500 € in die neue Dekoration investiert. Auf Nachfrage hinsichtlich einer möglichen Neugestaltung des Rondells gibt Bauamtsleiter Grundeis zu bedenken, dass eine Neuanschaffung mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein würde.

11. Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde (Dauer: 20 Minuten)

Die Einwohnerinnen-/Einwohnerfragestunde wird nicht in Anspruch genommen.

Der stv. Vorsitzende, Ratsherr Georg, schließt die öffentliche Sitzung um 18:45 Uhr.

Georg
stv. Ausschussvorsitzender

Quade
Bürgermeister

Bierwisch
Protokollführerin

Das Protokoll wurde in der Sitzung des Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschusses am 23. Januar 2023 genehmigt.